Ersthelferliste mit Fortbildungsfristen

Grundlage: DGUV Vorschrift 1 § 26

BETRIEB / STANDORT	ANWESENDE BESCHÄFTIGTE JE SCHICHT	STAND

Anzahl: Bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten mindestens eine ausgebildete Person; bei mehr als 20 in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %, in sonstigen Betrieben 10 % (Abweichungen nach DGUV Vorschrift 1 möglich). Fortbildung innerhalb von zwei Jahren.

Nr.	Name, Vorname	Bereich / Schicht	Telefon	Ausbildung am	letzte Fortbildung	fällig bis
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.